

Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis für die Aufnahme in die Fachschule Heilerziehungspflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Aufnahme in die FS Heilerziehungspflege müssen Sie ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregister vorlegen.

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis mit Vorlage dieses Schreibens bei Ihrem zuständigen Bürgeramt/Ordnungsamt.

Gesetzliche Grundlage ist das Niedersächsische Schulgesetz mit der Verordnung über berufsbildende Schulen (BdS-VO, August 2013).

Die Vorlage des Führungszeugnisses ergibt sich aus § 3, Abs. 4, Satz der Anlage 8 zu § 33 der Verordnung über berufsbildende Schulen Niedersachsen:

„Die persönliche Zuverlässigkeit kann durch die Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz nachgewiesen werden“.

Mit freundlichem Gruß
BBS Friesoythe
Schulte Richterling, stellv. Schulleiterin

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt. Sie trägt keine Unterschrift